

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	06.02.2018		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/021/2018	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:40	Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.01.2018 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn Rudolf Wurm

GR. David Unterberger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Rudolf Wurm

Abwesend und unentschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Martin Knapp

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2017**
- 3. Gemeindevorstandssitzung vom 29.01.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Winterdienst Innbrücke
 - 3.2. Sommerbetreuung - Verlängerung der Öffnungszeiten
 - 3.3. TWV Brixlegg - Subvention Trainingsbekleidung
 - 3.4. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2018
 - 3.5. Vergnügungssteuer - Gebührensatz Wettterminals
 - 3.6. Brixlegger Wichtelfamilie - Antrag Eingliederung in Gemeindeverwaltung

- 3.7. Volkstheater Brixlegg - Lagerflächen für Theaterverein
- 3.8. Theatergebäude - Nutzungsentgelt für Theatergruppen
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 29.01.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Antrag auf Verordnung Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Marienhöhe
 - 4.2. Aufhebung Verordnung Halte- und Parkverbot Müllsammelstelle Innweg
 - 4.3. Regelung Parkplatz Gemeindeamt
 - 4.4. Hohlrieder Marc, Brugger Straße 4 - Antrag um Nutzung von Gemeindegrund
 - 4.5. Moser Thomas, Innsbrucker Straße 8 - Antrag um Nutzung von Gemeindegrund
- 5. e5 Arbeitsgruppe vom 19.12.2017**
 - 5.1. Abstimmung der Termine der Vorhaben aus dem KEM-Projektplan
- 6. Kulturausschuss-Sitzung vom 16.01.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Adventsingen 2017 - Freiwillige Spenden
- 7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 18.01.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Vergabe Wohnung Niederfeldweg 10 d Top 21
 - 7.2. Neue Heimat Tirol - Wohnanlage Obingerweg
 - 7.3. Wohnungslosigkeit in Brixlegg
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Thaler Thomas - Mandatsverzicht aufgrund Wohnsitzwechsels
 - 8.2. Festsetzung der Wohn- und Pflegeheimgebühren 2018
 - 8.3. Aufwandsentschädigung Wahlleiter und Beisitzer
 - 8.4. Änderung Flächenwidmungsplan Gst.Nr. 105/9, KG Zimmermoos - Josef Pesl, Hohlsteinweg 23b
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. VS Brixlegg - Gebäudesanierung
 - 9.2. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 9.3. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)
- 10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistent/-in
 - 11.2. St. Josefsheim - Reduktion Beschäftigungsausmaß
 - 11.3. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss
 - 11.4. NMS Brixlegg - Änderung Beschäftigungsausmaß Stützkraft

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände abgeändert bzw. erweitert:

- **3.8. Theatergebäude – Nutzungsentgelt für Theatergruppen**
- **4.5. Moser Thomas, Innsbrucker Straße 8 – Antrag um Nutzung von Gemeindegrund**
- **7.3. Wohnungslosigkeit in Brixlegg**
- **8.3. Aufwandsentschädigung Wahlleiter und Beisitzer**
- **8.4. Flächenwidmungsplan Gst. Nr. 105/9, KG Zimmermoos – Josef Pesl, Hohlsteinweg 23b; Auflage- bzw. Eventualbeschluss**
- **11.4. NMS Brixlegg- Reduktion Beschäftigungsausmaß Schulassistentz**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2017

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 12.12.2017 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 12.12.2017 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 29.01.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 29.01.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Winterdienst Innbrücke

In der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 11.12.2017 wurde auf die mangelhafte Räumung des Gehsteiges auf der Innbrücke zwischen Brixlegg und Kramsach aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang wurde Kontakt mit der Gemeinde Kramsach aufgenommen, da das Baubezirksamt für den Winterdienst auf Gehsteigen entlang von Landesstraßen nicht zuständig ist. Es wird eine gleichartige Regelung vorgeschlagen, wie für den Winterdienst der Montanwerksbrücke im Jahr 1986 vereinbart wurde.

Die nun vorliegende Regelung, für die bereits eine Zustimmung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kramsach besteht, sieht vor, dass der Winterdienst (Räumung und Streuung) jährlich abwechselnd entweder von der Marktgemeinde Brixlegg oder der Gemeinde Kramsach übernommen wird. Mit der Durchführung des Winterdienstes wechselt auch jeweils die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB. An geraden Jahren fällt die Zuständigkeit an Brixlegg, an ungeraden Jahren an Kramsach. Der Gehsteigabschnitt umfasst den Gehsteigbeginn in Brixlegg bei Ready for Nature bis zum Gehsteigende in Kramsach bei der Abzweigung zum Recyclinghof. Dem Gemeinderat wird der betreffende Straßenabschnitt in Form einer Beamerpräsentation zur Kenntnis gebracht.

Für diese Regelung wird noch eine schriftliche Vereinbarung erstellt. Der Entwurf wird derzeit noch mit dem Baubezirksamt als Grundstückseigentümer des Gehsteiges abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Winterdienst (Räumung und Streuung) des Gehsteiges zwischen „Ready for nature“ im Gemeindegebiet von Brixlegg und der Einfahrt Recyclinghof AMU im Gemeindegebiet von Kramsach eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kramsach abzuschließen, dass dieser jährlich abwechselnd von beiden Gemeinden durchgeführt wird.

3.2. Sommerbetreuung - Verlängerung der Öffnungszeiten

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2017 beauftragte Bedarfserhebung zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Sommerkindergartens wurde vor den Weihnachtsferien 2017 durchgeführt.

Für eine Sommerbetreuung im Zeitraum von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr wurden insgesamt 12 Kinder angemeldet. Die Aufteilung auf Kindergarten und Volksschule ist wie folgt:

- Kindergarten: 6 Kinder
- Volksschule: 6 Kinder

Mit der Kindergartenleiterin Moser und der Volksschuldirektorin Reisigl wurde das Ergebnis der Bedarfserhebung besprochen. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wird aufgrund der Anzahl an gemeldeten Kindern empfohlen.

Eine Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die Sommerbetreuung ist aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten erforderlich. Der Gemeindevorstand hat diese in seiner Sitzung vom 29.01.2018 festgelegt. Neben der Aufstockung des Betreuungspersonals ist auch eine Angleichung des Elternbeitrages vorzunehmen. Derzeit beträgt dieser € 35,00 für 35 Wochenstunden. Dieser sollte auf € 45,00 für 45 Wochenstunden angehoben werden. Somit bleibt der Betreuungsbeitrag je Stunde bei unverändert € 1,00/Stunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schließungszeit des Sommerkindergartens ab dem Jahr 2018 mit 16.00 Uhr festzulegen und hierfür die organisatorischen Ressourcen und finanziellen Mittel bereitzustellen. Zugleich wird einstimmig beschlossen, den wöchentlichen Beitrag mit € 45,00 neu festzusetzen.

3.3. TWV Brixlegg - Subvention Trainingsbekleidung

Der TWV Brixlegg stellt mit Schreiben vom 08.12.2017 einen Antrag auf einmalige Subvention der neuen Trainingsbekleidung. Der Verein hat insgesamt 13 Funktionäre, 1 Masterschwimmer und 20 Kinder neu ausgestattet. Die Anschaffung erfolgte bereits im Juni 2017. Die Gesamtausgaben betragen € 3.161,50.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem TWV Brixlegg für die Anschaffung von Trainingsbekleidung für die 20 Kinderschwimmer einen Beitrag von € 1.200,00 zu leisten.

3.4. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2018

Die Familie Wurm stellt mit email vom 11.01.18 den Antrag, im Jahr 2018 wiederum eine Sportförderung für ihre Tochter Sophia Wurm zu bewilligen. Dem Antrag liegt eine Aufstellung der Ausgaben im Jahr 2017 von über € 22.000,00 bei. Sophia Wurm ist derzeit die Nr. 1 der gesamten Jugend in Tirol und liegt auf Rang 4 in ihrer Altersklasse in ganz Österreich. Zukünftig wird die Tennisspielerin vermehrt an Turnieren im Ausland teilnehmen.

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Gemeinde die Sportlerin mit insgesamt € 6.000,00 unterstützt.

Die Antragssteller sollen darauf hingewiesen werden, dass beim Tourismusverband ein Antrag auf Subvention gestellt werden sollte, zumal die Tennisspielerin mit den vermehrten Auslandsturnieren Werbung für die Ferienregion leisten könnte.

Helmut Gössinger erklärt, dass seiner Meinung nach finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Vereine und nicht direkt an Einzelpersonen geleistet werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt mit 1 Stimmenthaltung dem Tennistalent Sophia Wurm eine finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen Sportförderung über € 2.000,00.

3.5. Vergnügungssteuer - Gebührensatz Wettterminals

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die Verordnung für die Einhebung der Vergnügungssteuer nach den Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 neu erlassen. Diese Verordnung wurde von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 wurde erstmals der Steuertatbestand von Wettterminals festgelegt, die mit einem Höchstsatz von € 150,00 je Monat besteuert werden können. Der Gemeinderat hat in seiner Verordnung diesen Höchstsatz festgelegt.

Im Zuge der Erhebung der Wettterminals für die Steuervorschreibung haben die Geschäftsführer der Kogler & Huber GmbH, Betreiber von Wettterminals, beim Bürgermeister vorgesprochen und in Anlehnung an das Schreiben der WKÖ um Reduzierung des Steuerbetrages gebeten. Mit dem Höchststeuersatz sei die Mehrzahl der Wettterminalstandorte nicht wirtschaftlich zu führen. Sie schlagen daher eine Reduktion auf € 25,00 bis € 50,00 je Monat vor. Andernfalls werden die unrentablen Standorte geschlossen. Dabei wird besonders betont, dass die derzeit offiziellen, genehmigten und überprüften Standorte von illegalen Betreibern ersetzt werden würden. In diesem Fall müsste die Gemeinde auf sämtliche Einkünfte verzichten und der Spielerschutz sowie Jugendschutz blieben außer Acht. Die WKÖ ist in Verhandlung mit der Landesregierung, dass das soeben erlassene Vergnügungssteuergesetz noch im laufenden Jahr 2018 novelliert und somit der Höchstsatz gesenkt wird.

In der Marktgemeinde Brixlegg sind derzeit 7 Wettterminals gemeldet. Im Laufe der Erhebung wurden bereits 2 Standorte geschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine sofortige Änderung des Höchstsatzes ab und schlägt einstimmig vor, dass die angekündigte Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes abgewartet wird.

3.6. Brixlegger Wichtelfamilie - Antrag Eingliederung in Gemeindeverwaltung

Die Vereinsführung der Kinderkrippe Brixlegger Wichtelfamilie hat mit Schreiben vom 23.01.2018 den Antrag gestellt, dass die Betreuung von Kleinkindern in die Gemeindeverwaltung eingegliedert werden soll.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe (1,5 bis 3 Jahre) ist groß. Es werden bereits zwei Gruppen geführt.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass das Land Tirol zusätzliche Gruppen nicht mit derselben Höhe fördert wie die erste Gruppe. Der Verein kann daher nicht mehr wirtschaftlich geführt werden. Das letzte Vereinsjahr wurde mit einem Abgang beendet.

Die Marktgemeinde Brixlegg unterstützt die Brixlegger Wichtelfamilie mit der Übernahme der Miet- und Stromkosten im Altenheim über € 30.900,00 jährlich. Zuschüsse für die Anschaffung von Spielgeräten werden auf Antrag vom Gemeinderat im Ausmaß von ca. € 500,00 gewährt.

Es besteht grundsätzlich neben der Eingliederung in die Gemeindeverwaltung auch die Möglichkeit, den Verein mit laufenden Subventionen zu unterstützen. Der Gemeindevorstand fordert zusätzliche Informationen und der Vereinsvorstand der Brixlegger Wichtelfamilie ist zu einer Sitzung des Gemeindevorstandes einzuladen.

Für eine Entscheidung sind vom Verein die Abschlüsse der letzten 3 Jahre sowie ein Vergleich der Elternbeiträge mit anderen Vereinen vorzulegen.

An die Gemeinderatsmitglieder wird die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Brixlegger Wichtelfamilie am Freitag, 16.02.2018 übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst heute keinen Beschluss zum Antrag der Brixlegger Wichtelfamilie. Als Entscheidungsgrundlage sind vom Verein zusätzliche Informationen zu übermitteln.

3.7. Volkstheater Brixlegg - Lagerflächen für Theaterverein

Die Vereinsführung des Theatervereins Brixlegg hat den Antrag gestellt, dass dem Verein Lagerflächen im Theatergebäude überlassen werden. Hierzu wird eine Besichtigung vorgenommen.

3.8. Theatergebäude - Nutzungsentgelt für Theatergruppen

Der Gemeinderat hat derzeit nur für den Volkstheaterverein Brixlegg einen Tarif (€ 100,00 pro Woche) beschlossen, in der auch die Gebäudenutzung für Theaterproben geregelt ist. Ansonsten gilt der Tarif € 100,00 je Veranstaltungstag.

Der Brixlegger Verein „Verein YA! Young Acting“ ist eine Tiroler Theaterschule für Kinder und Jugendliche. Dieser Verein betreibt derzeit 7 Standorte in Tirol. In Brixlegg finden die Proben in der Bibliothek der VS Brixlegg statt.

Dieser Verein plant eine Jugendproduktion, für die auch 4 bis 5 Proben auf der Bühne vorgesehen sind. Die Vereinsführung ersucht um Bekanntgabe der Kosten für die Proben-tätigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an Kinder- bzw. Jugendtheatergruppen neben dem bereits festgelegten Entgelt für den Veranstaltungstag keine Gebühren für Proben verrechnet werden. Anfallende Heizkosten sind von dieser Ausnahmeregelung nicht umfasst und werden unverändert dem Nutzer verrechnet.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 29.01.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 29.01.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Antrag auf Verordnung Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Marienhöhe

Bei der Marktgemeinde Brixlegg wurde der Antrag eingebracht, beim Umkehrplatz Marienhöhe ein „Halten- und Parken verboten“ gem. § 52/13b StVO zu verordnen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss wird die Situation im Rahmen einer der nächsten Sitzungen vor Ort begutachten. Der Gemeinderat fasst heute in dieser Angelegenheit keinen Beschluss.

4.2. Aufhebung Verordnung Halte- und Parkverbot Müllsammelstelle Innweg

Mit Verordnung Az. AD/12473/2013 vom 28.03.2013 wurde für die Müllsammelstelle Innweg ein Halte- und Parkverbot gem. StVO § 52/13b verordnet.

Da die Müllsammelstelle nicht mehr benötigt wird, soll das Halte- und Parkverbot aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung Az. AD/12473/2013 vom 28.03.2013, mit der bei der Müllsammelstelle Innweg ein Halte- und Parkverbot verordnet wurde.

4.3. Regelung Parkplatz Gemeindeamt

Auf dem Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes wird eine Ladestation für 2 Elektroautos und die dazugehörigen Stellplätze errichtet.

Damit insbesondere den Besuchern des Gemeindeamtes während des Parteienverkehrs ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, soll für die restlichen Stellplätze eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 StVO Abs. 1 verordnet werden.

Die Kurzparkzone soll von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr gelten. Die Parkdauer soll 45 Minuten betragen.

Von der Kurzparkzonenregelung ausgenommen sind die 2 Parkplätze für Elektroautos.

Vor der Erlassung der Verordnung sind die Interessensvertretungen anzuhören.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes eine gebührenfreie Kurzparkzone, ausgenommen Stellplätze für Elektrofahrzeuge, erlassen werden soll.

4.4. Hohlrieder Marc, Brugger Straße 4 - Antrag um Nutzung von Gemeindegrund

Herr Hohlrieder Marc, Brugger Straße 4/2, hat mit Eingabe vom 03.12.2017 um die Benützung einer Grünfläche hinter dem Haus im Ausmaß von 48 m² als Garten angesucht. Die Grünfläche ist von der Terrasse aus direkt erreichbar und das Grundstück Nr. 479/1, KG Brixlegg, befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Brixlegg. Die Lage des Grundstücks wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Hohlrieder Marc, Brugger Straße 4/2, auf GSt.Nr. 479/1, KG Brixlegg eine Grünfläche im Ausmaß von 48 m² zur Nutzung als Garten zur Verfügung zu stellen.

Auf der zur Verfügung gestellten Flächen dürfen keine baulichen Anlagen im Sinne der TBO errichtet werden.

Für die Überlassung von Gemeindegrund ist ein Vertrag über die Zahlung eines Anerkennungszinses abzuschließen.

4.5. Moser Thomas, Innsbrucker Straße 8 - Antrag um Nutzung von Gemeindegrund

Herr Moser Thomas, Innsbrucker Straße 8, beabsichtigt, im Zuge von Umbauarbeiten bei der Garage eine Stützmauer mit aufgesetzter Absturzsicherung zu errichten. Die Stützmauer ist auf GSt.Nr. 479/1, KG Brixlegg, geplant, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg befindet. Die Lage des Grundstücks wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Moser Thomas, Innsbrucker Straße 8, auf GSt.Nr. 479/1, KG Brixlegg eine Fläche im Ausmaß von 6 m² zur Errichtung einer Stützmauer zur Verfügung zu stellen.

Für die Überlassung von Gemeindegrund ist ein Vertrag über die Zahlung eines Anerkennungszinses abzuschließen.

5. e5 Arbeitsgruppe vom 19.12.2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppe vom 19.12.2017.

5.1. Abstimmung der Termine der Vorhaben aus dem KEM-Projektplan

Der Klima- und Energiefonds hat die Weiterführung der KEM-Region Albachtal vorerst bis Mitte 2018 genehmigt. Der Förderzeitraum war mit 31.12.2017 ausgelaufen.

6. Kulturausschuss-Sitzung vom 16.01.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 16.01.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

6.1. Adventsingens 2017 - Freiwillige Spenden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen, dass der Kulturausschuss den Reinerlös aus ihren während eines Kalenderjahres durchgeführten Veranstaltungen einem lokalen wohltätigen Zweck spenden kann. Die Abrechnung der Veranstaltungen 2017 (Faschingsball, Kunsthandwerk und Adventsingens) ergibt einen Reinerlös von € 550,00.

Der Kulturausschuss schlägt vor, dass der Reinerlös dem Sozialsprengel Brixlegg als Beitrag für die Anschaffung eines neuen Pflegebettes gespendet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Reinerlös aus den Veranstaltungen 2017 an den Sozialsprengel Brixlegg als Beitrag für die Anschaffung eines neuen Pflegebettes zu spenden.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 18.01.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 18.01.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

7.1. Vergabe Wohnung Niederfeldweg 10 d Top 21

Frau Marie-Therese Eller und Herr Philip Moser kündigten mit Schreiben vom 29.11.2017 ihre Mietkaufwohnung im Niederfeldweg 10 d Top 21. Die Wohnung kann mit März/April 2018 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 87,11 m² und liegt im 2. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 601,19. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 5.523,92 zu leisten.

Der vom Sozial- und Wohnungsausschuss erstgereichte Bewerber, Herr Akkan Serkan, hat trotz mehrfacher Kontaktaufnahme des Ausschussobmanns keine Rückmeldung über die Annahme der Wohnungsvergabe gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, die Wohnung an die nächstgereichte Bewerberin zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Niederfeldweg 10 d Top 21 an Frau Moser Michaela, 6236 Alpbach, zu vergeben.

7.2. Neue Heimat Tirol - Wohnanlage Obingerweg

Die Neue Heimat Tirol (NHT) hat die Vergabe der Mietwohnungen im Neubauprojekt Obingerweg an die Gemeinde übertragen. Der Vergabeprozess kann nach Auskunft der NHT unterschiedlich gestaltet werden. Der Sozial- und Wohnungsausschuss schlägt vor, dass die Verkaufsprospekte über die Gemeinde an die Interessenten verteilt werden und zusätzlich eine öffentliche Präsentation veranstaltet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Vorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses für die Gestaltung des Vergabeprozesses der Mietwohnungen beim Neubauprojekt Obingerweg an. Die Verkaufsprospekte werden über die Gemeinde an die Interessenten verteilt und zusätzlich soll von der NHT eine öffentliche Präsentation veranstaltet werden.

7.3. Wohnungslosigkeit in Brixlegg

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat diskutiert, dass dem obdachlosen Paar ein Wohnungscontainer zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er keinen Container bereitstellen wird, da hierfür keine rechtliche Verpflichtung besteht. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass das obdachlose Paar über ausreichende monatliche Finanzmittel verfügen.

Der Gemeinderat kommt ohne Abstimmung zur Auffassung, dass keine zusätzliche Unterstützung gewährt werden soll.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Thaler Thomas - Mandatsverzicht aufgrund Wohnsitzwechsels

Herr Thaler Thomas hat mit Schreiben vom 26.01.2018 aufgrund des Wohnsitzwechsels seinen Mandatsverzicht als Ersatzgemeinderat und somit auch als ordentliches Mitglied des Sozial- und Wohnungsausschusses und als Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses erklärt. Dieser Mandatsverzicht wird gemäß § 26 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und ist unwiderruflich.

Die Nachbesetzung erfolgt gemäß § 83 iVm. § 29 Tiroler Gemeindewahlordnung durch Namhaftmachung der Gemeinderatsliste ÖVP-Liste des Bürgermeisters.

Die Gemeinderatsliste ÖVP-Liste des Bürgermeisters hat mit Schreiben vom 05.02.2018 folgende Ausschüsse nachbesetzt.

Sozial- und Wohnungsausschuss:	ordentliches Mitglied:	Daniel Moser
	Ersatzmitglied	Herbert Bogner
Wirtschafts- und Finanzausschuss:	Ersatzmitglied:	Ing. Alfred Landl

8.2. Festsetzung der Wohn- und Pflegeheimgebühren 2018

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 23.01.2018, GZ. Va-777-411/271, die für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, St. Josefsheim, zur Verrechnung zu gelangenden Tarife festgelegt. Die Tarife werden zwischen 2,19 % und 2,63% erhöht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das Wohn- und Pflegeheim-Gebühren ab dem 01.01.2018 einstimmig wie folgt beschlossen:

- **Wohnheim** € 46,60
- **Erhöhte Betreuung 1:** € 60,00
- **Erhöhte Betreuung 2:** € 72,30
- **Teilpflege I** € 89,80
- **Teilpflege II** € 108,20
- **Vollpflege** € 125,80

8.3. Aufwandsentschädigung Wahlleiter und Beisitzer

Der Gemeinderat hatte für die im letzten Jahr stattgefundenen Wahlen (Nationalratswahl und Volksbefragung Olympia) erstmalig eine Aufwandsentschädigung für die Wahlleiter und Beisitzer beschlossen.

Am 25.02.2018 findet die Landtagswahl statt und der Bürgermeister schlägt vor, dass diese Regelung nun auch für alle zukünftigen Wahlen, Volksbefragungen usw. angewendet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Mitglieder der Wahlbehörden für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung gewährt wird:

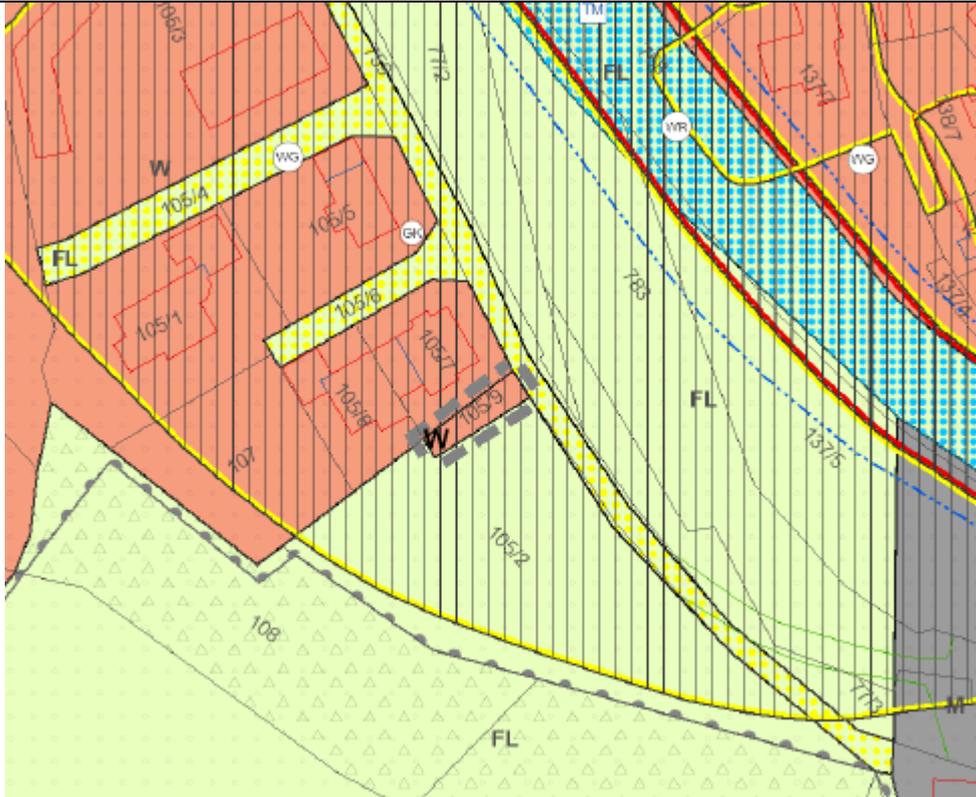
- *bei Anwesenheit von mindestens 3 Stunden € 25,00*
- *bei Anwesenheit von mindestens 6 Stunden € 50,00*

8.4. Änderung Flächenwidmungsplan Gst.Nr. 105/9, KG Zimmermoos - Josef Pesl, Hohlsteinweg 23b

Herr Josef Pesl hat um die Umwidmung des GSt.Nr. 105/9, KG Zimmermoos, von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet angesucht. Nach erfolgter Umwidmung soll das Grundstück mit dem GSt.Nr. 105/7, KG Zimmermoos, vereinigt und mit einer Einfriedung umschlossen werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat der Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet einstimmig zugestimmt.

Der Verordnungsplan des Raumplaners AB Filzer.Freudenschuß wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation erläutert.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 506-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 105/9 KG 83122 Zimmermoos (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **105/9 KG 83122 Zimmermoos**

rund 75 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. VS Brixlegg - Gebäudesanierung

Der Bürgermeister informiert, dass am heutigen Tag die Jurysitzung des Architektenwettbewerbs für die Sanierung der Volksschule stattgefunden hat. Die Jury hat aus den insgesamt 9 eingereichten Entwürfen ein Siegerprojekt ausgewählt. Die angegebenen Kosten entsprechen der Kostenschätzung.

Das Siegerprojekt wird in der nächsten Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vorgestellt. Gleichzeitig sieht der Architektenwettbewerb eine öffentliche Ausstellung aller eingereichten Entwürfe vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Anschluss einen Projektausschuss für die weiteren Planungen und für die Verhandlungen mit dem Architekten zu bilden.

9.2. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Verein Lebenswertes Alpbachtal, vertreten durch Obmann Thomas Fuchs, stellt mit Schreiben vom 05.02.2018 den Antrag, dass die Gemeinde den Verein bei dem Gewerbeverfahren für die Genehmigung eines Abfallzwischenlagers der Firma Madersbacher, Reith i. A., finanziell unterstützt. Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich das Ansuchen. Der Verein beabsichtigt, in dieser Angelegenheit Rechtsmittel zu ergreifen, wofür rechtsanwaltliche Beratung als auch diverser Gutachten zu beauftragen sind. Angesucht wird ein Finanzierungszuschuss in Höhe von mindestens € 10.000,00 bzw. eine Zusage für die Übernahme der dem Vereinsbudget übersteigenden Kosten.

Das Ansuchen des Vereines ist erst gestern eingelangt und auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zugewiesen.

9.3. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)

Helmut Gössinger stellt die Anfrage, ob das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer Ludwig Mühlbacher für die Errichtung eines Gehsteiges bereits geführt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses noch ausständig ist.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und wird der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistent/-in

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Anja Kinigadner als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

11.2. St. Josefsheim - Reduktion Beschäftigungsausmaß

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Karin Baumgartner beschlossen.

11.3. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig Herrn Daniel Tabertshofer einen Bezugsvorschuss.

11.4. NMS Brixlegg - Änderung Beschäftigungsausmaß Stützkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes der Stützkraft Kirstin Egger-Cairns.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat